

1178. wartung, daß einmal der Tag der Vergeltung anbreche. Aus banger Furcht, weil seine Landherren kein Vertrauen zu ihm zeigten, er selbst um und bei dem Kaiser kein besseres verdient hatte, entfernte sich der Herzog von dem Hof des Kaisers. Bayern sah ihn in diesem Jahr nicht; der gebotene Send zu Hohenau beförderte die allgemeine Ruhe und Einigkeit. In friedlichen Zeiten aber galt unter dem Ansehen der Gesetze die Gewalt der Grafen und Gaurichter mehr, als das Ansehen der Herzoge. Wo er Richter war, in eigenthümlichen Gerichten und in Klöstern, die ihn zu ihrem Schirmvogt angenommen, gab er Untervögte und bestellte Richter, die in seiner Abwesenheit die Geschäfte besorgten. ¹⁰⁹⁰⁾ Wohin er seiner Sicherheit wegen Zuflucht genommen, ist nicht bekannt.

1179. Als sich daher zur gebotnen Zeit die Erzbischöfe von Magdeburg, Trier und Bremen, der Bischof von Halberstadt, der Markgraf von der Lausitz und viele sächsische Herren, aus Bayern der Erzbischof von Salzburg und auch Herzog Welf zu Worms eingefunden, wurde in Erwartung des Herzogs Heinrich das Hauptgeschäft aufgeschoben, und mit Herzog Welf, dessen persönliche Abneigung gegen seinen Vetter, den Herzog von Bayern, der Kaiser zu nutzen nicht vergaß, wegen der Welfischen Stammgüter in Schwaben und Bayern gehandelt, ¹⁰⁹¹⁾ das Eigenthum und die Herrschaft

¹⁰⁹⁰⁾ Im Wollingischen cod. trad. steht bey einer Schenkung sub advocato duce Heinrico. er war aber bey der Oblation nicht gegenwärtig. mon. Boic. X. 36.

¹⁰⁹¹⁾ annal. Bosov ad. h. a. imperator Fridericus curiam Wor-